



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 52/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Hauptamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung der Vollstreckung im Außendienst zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge auf seiner Sitzung am 20.10.2010 der vom Oberbürgermeister beabsichtigten Zuordnung der Vollstreckung im Außendienst zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters sein Einvernehmen erteilen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.10.2010	nö.	X				X
SR	20.10.2010	ö	x				x

Fassung vom: 20.09.2010

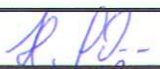

Dateiname : Zuordnung_Vollstreckung_im_Außendienst

Handwritten initials

rechtliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) § 55 Absatz 3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.10.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.10.2010



Wendsche

Begründung:

Auf Grund einer Umstrukturierung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfolgt eine Änderung der Zuständigkeit für die Vollstreckung im Außendienst.

Bisher ist diese dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Kämmereiamt) zugeordnet. Mit diesem Beschluss erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters (Rechts- und Ordnungsamt).

Dateiname : Zuordnung_Vollstreckung_im_Außendienst

